Gaby Franger

„Regelstörung" – Der Weg der jüdischen Frauenärztin Dr. Selma Graf nach Auschwitz

Von der „höheren Tochter" zur Ärztin

Selma Reichold wurde am 11.Juni 1887 in Nürnberg geboren. Ihr Vater, Samuel Reichold, geb. am 6.Januar 1861, war ein wohlhabender Kaufmann, ihre Mutter Klothilde Wilhelmine Lazar, geb. am 21.November 1861 stammte aus Frankfurt am Main.[26] Ihre Großeltern mütterlicherseits waren Josef und Sophie Lazar, geb. Hamburg. Selma Reichold besuchte die Städtische Höhere Mädchenschule in Nürnberg, erhielt Privatunterricht und war Gymnasialabsolventin.

Nach den ersten sechs Semestern ihres Medizinstudiums in Erlangen ging sie für ein Semester nach München, anschließend studierte sie weitere drei Semester in Erlangen und legte dort im Februar 1913 Vorprüfung und Staatsexamen ab. Am 7. Februar 1913 begann sie ihr praktisches Jahr an der Erlanger Universitätsfrauenklinik. Ihre Dissertation schrieb sie „Über die Adrenalinanämie in der Schwangerschaft". Ihre mündliche Promotionsprüfung absolvierte sie am 5. und 7. Juni 1913. Die offizielle Promotionsurkunde erhielt sie ein Jahr später am 15. Juni 1914.[27]

Selma Reichold gehörte zu den ersten Medizinstudentinnen an der Erlanger Friedrich – Alexander Universität (FAU). 1888, ein Jahr nach ihrer Geburt, hatte sich der „Frauenverein Reform" zur Durchsetzung des Frauenstudiums gegründet.[28] Seit den 1890er Jahren konzentrierte sich die Frauenbewegung mit ihren Forderungen nach Öffnung der Universitäten auf die Zulassung zum medizinischen Studium. Aus Sicht der Frauenbewegung waren Frauen gerade durch ihre mütterlichen Eigenschaften besonders für den Heilberuf befähigt, und auch weil bei weiblichen Kranken ein hoher Bedarf an Ärztinnen bestünde, seien sie für den ärztlichen Beruf prädestiniert.[29]

1897, Selma Reichhold war zehn Jahre alt, führte Arthur Kirchhoff eine Befragung zahlreicher Professoren deutscher Hochschulen nach ihrer Einstellung zum Frauenstudium durch. Prof. Isidor Rosenthal von der Universitätsklinik Erlangen war einer der wenigen Professoren, die diese Frage uneingeschränkt positiv beantwortete. Denjenigen, die Frauen die Fähigkeiten zum logischen Denken absprachen, stellte er die Fragen, wie viele Männer denn diese Eigenschaften besäßen und *„die Verhältnisse gestalten [würden], wenn die Vorbereitung der Mädchen zu wissenschaftlichen Studien seit Jahrhunderten ernstlich versucht worden wären*".[30]

Die Mehrzahl seiner Medizinerkollegen leistete jedoch hartnäckigen Widerstand. Noch 1898 wurde auf dem Deutschen Ärztetag in Wiesbaden das Fazit gezogen, durch weibliche Ärzte entstünde *„1. kein Nutzen für die Kranken, 2. mehr Schaden als Nutzen für die Frauen selbst, 3. kein Nutzen für die deutschen Hochschulen und die Wissenschaft, 4. eine Minderung des ärztlichen Ansehens und 5. sei keine Förderung des allgemeinen Wohls zu erwarten."*[31]

Bei der Abstimmung um die Einführung des Frauenstudiums in Bayern 1903 hielten sich in Erlangen die Pro- und Contrastimmen die Waage.[32] Mit dem ministeriellen Erlass vom 21. September 1903 konnten sich Frauen in Bayern jedoch nun unter den gleichen Bedingungen wie Männer *„voll immatrikulieren."*[33] Die erste 1903 ordentlich immatrikulierte Frau in Erlangen war eine Medizinstudentin, die die FAU aber schon nach einem Semester wieder verließ.[34]

An erster Stelle der von Frauen gewählten Fächer standen seit 1908, dem Jahr, in dem auch Selma Reichold ihr Studium als eine von elf Studentinnen in Erlangen[35] begann, Philologie, Geschichte und Medizin. Im Wintersemester 1908/1909 standen den 46.632 Studenten im

---

[26] Universitätsbibliothek Erlangen (UAE) C313 Nr. 1912 13-37.
[27] UAE A 1/3a Nr. 946c.
[28] Burchardt, Anja: Die Durchsetzung des medizinischen Frauenstudiums in Deutschland, in: Brinkschulte, Eva: Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland, Berlin 1994, S. 10-22, hier S. 22.
[29] Burchardt, Anja: Die Durchsetzung des medizinischen Frauenstudiums in Deutschland, in: Brinkschulte, Eva: Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland, Berlin 1994, S. 10-22, hier S. 14. Vgl. E. Kattner: Zur Ärztinnenfrage. Warum verlangen wir weibliche Frauen-Ärzte?, Tübingen 1891.
[30] Kirchhoff, Arthur: Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, Berlin 1897, S. 54.
[31] Burchardt, Anja: Die Durchsetzung des medizinischen Frauenstudiums in Deutschland, in: Brinkschulte, Eva: Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland, Berlin 1994, S. 10-22, hier S. 16.
[32] Kaiser, Gisela: Studentinnen in Würzburg, München und Erlangen. Ein Vergleich, in: Bußmann, Hadumod/ Häntzschel Hiltrud (Hg.): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 57-68, hier S. 60 und S. 63.
[33] 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908 bis 193, Hannover 1939, S. XXXVIII.
[34] Lehmann, Gertraud: 90 Jahre Frauenstudium in Erlangen, in: Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993, Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen 24.10.1993 - 27.2.1994, Erlangen 1993, S. 487-511, hier S. 489.
[35] Lehmann, Gertraud: 90 Jahre Frauenstudium in Erlangen, in: Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993, Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen 24.10.1993 - 27.2.1994, Erlangen 1993, S. 487-511, hier S. 489.

gesamten Deutschen Reich nur 1.132 Studentinnen gegenüber[36], 322 dieser Frauen studierten Medizin.[37]

In Erlangen schlossen bis 1921 insgesamt 17 Humanmedizinerinnen ihr Studium mit der Promotion ab, bis 1933 waren es schon 75 [38] von insgesamt 213 Promovendinnen.[39] Jula Dittmar aus Nürnberg promovierte am 2. April 1913 als erste in der Medizinischen Fakultät der FAU - Erlangen.[40] Im Juni 1913 folgte die Prüfung Selma Grafs. In diesem Jahr gab es 187 Medizinstudentinnen in Bayern.

„Selbstlose Arbeit unter Armen" - als Ärztin in Bamberg

Am 10. Mai 1913 heiratete die *„Medizinalpraktikantin"*[41] Selma Reichold im Standesamt Bamberg den katholischen Apotheker Konrad Graf, der am 9.Dezember in Günching[42] geboren war, und konvertierte zum Katholizismus. Am 27. Juni 1914 ließ sich Dr. Selma Graf in Bamberg als praktische Ärztin für Frauen und Kinder nieder. Zu diesem Zeitpunkt gab es dort laut Adressbuch 36 „Herren" Ärzte.[43]

24 Jahre praktizierte sie erfolgreich in Bamberg. Herbert Loebl schreibt in seiner jüdischen Geschichte Bambergs, dass sie eine große Praxis hatte und *„für ihre selbstlose Arbeit unter Armen bekannt"* war.[44] In diesen ganzen Jahren blieb sie unter den 40 - 50 praktizierenden Ärzten die einzige Frau.[45]

---

[36] 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908 bis 1933, Hannover 1939, Heft I,S.XLIX.
[37] 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908 bis 1933, Hannover 1939, Heft I, S. XLIX.
[38] Krauss, Marita: „Man denke sich nur die junge Dame im Seziersaal ... vor der gänzlich entblößten männlichen Leiche". Sozialprofil und Berufsausübung weiblicher Ärzte zwischen Kaiserreich und Republik, in: Häntzschel, Hiltrud, Bußmann, Hadumod (Hg): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 139-151, hier S. 143.
[39] Lehmann, Gertraud: 90 Jahre Frauenstudium in Erlangen, in: Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993, Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen 24.10.1993 - 27.2.1994, Erlangen 1993, S. 487-511, hier S. 491.
[40] Wendehorst, Alfred: Geschichte der FAU Erlangen-Nürnberg 1743-1993, München 1993, S. 141.
[41] Stadtarchiv Bamberg, (StAB) Familienkarte Konrad Graf.
[42] Günching lag damals im Landkreis Parsberg, heute Landkreis Neumarkt.
[43] Adressbuch der Stadt Bamberg von 1913.
[44] Loebl, Herbert, Juden in Bamberg, Die Jahrzehnte vor dem Holocaust, 2. Auflage, Bamberg 2000, S. 326.
[45] Adressbücher der Stadt Bamberg. Die Zahl der Ärztinnen hatte im Deutschen Reich doch seit 1900, als es erst neun niedergelassene Ärztinnen gab (Mehrwald, Silke: „Schaffet, daß wir Doktorinnen der Medizin erhalten, in: Ariadne, Heft 21, 1992, S.), bis 1933 auf die Anzahl von 4.367 Ärztinnen gesteigert. (25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908 bis 1933, Hannover 1939, S. LI.)

Viele der Patientinnen Dr. Grafs kamen aus der ländlichen Umgebung Bambergs und lebten in prekären Umständen. Sie konnten nur wenig für die Untersuchungen bezahlen. Selma Graf hatte auch in den guten Jahren bis 1933 kein außergewöhnlich hohes Einkommen. Diese erfolgreiche Phase wurde mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten schlagartig beendet. Ihren Beruf übte Dr. Graf bis zu ihrer Verhaftung im Juli 1938 aus, die letzten Jahre hatte sie jedoch kaum noch Patientinnen. Ihre Approbation erlosch auf Grund des § 1 der 4. VO. zum Reichsbürgergesetz vom 25.7.1938, da sie *„der jüdischen Rasse angehört"*.[46]

Die letzten Jahre hatte sie kaum noch eigenes Einkommen, das Ehepaar lebte vor allem von den Einkünften Ludwig Grafs, der die ganzen Jahre als Provisor in der Mohrenapotheke arbeitete.[47] Selma Graf unterstützte mit ihrem geringen Einkommen noch ihre Mutter, die an Altersdemenz erkrankt im Seniorenheim der israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg lebte.

Die ersten Jahre hatte das Ehepaar Wohnung und Praxis im 1. Stock der Langen Straße Nr. 5. Dann erwarb Konrad Graf das Anwesen in der Franz Ludwig Straße 15 und am 17. Oktober 1928 zogen sie in den ersten Stock ein.[48] Die anderen Stockwerke wurden vermietet. Die ehemalige Hausangestellte Emma B. beschreibt, dass die Wohnung aus einem *„schönen Herrenzimmer"*, einem Wohn- und Schlafzimmer und einem Praxisraum bestand. Der Wohnungsgang war gleichzeitig Wartezimmer mit einer Bank.[49]

Der Prozess: Dr. Graf wird der „gewerbsmäßigen Durchführung von Abtreibungen" angeklagt

Dr. Selma Graf wurde am 15.7.1938 verhaftet und kam in Untersuchungshaft, laut Familienüberlieferung *„von der Kirchbank weg"*.[50] Angeklagt wurde sie, seit mindestens 1928 in großem Umfang gewerbsmäßig Abtreibungen durchgeführt zu haben.

---

[46] Staatsarchiv München (STAMü) JVA Aichach 3854, Urteil S.2.
[47] STAC, K208/343 Die Einkommenssteuerakte von 1931-1937 zeigt das rapide absinkende Einkommen von 3747 Reichsmark 1931 auf 700 Reichsmark im Jahr 1937. Ihre Lebensversicherung, die nach Erlöschung der Approbation im September 1938 in Höhe von M 3460,07 zurückbezahlt wurde, wurde von der Gerichtskasse restlos einbehalten.
[48] StAB, Familienkarte Graf Konrad.
[49] Gespräch mit Frau Emma B. (Abkürzung des Mädchennamens) am 11.10.02.
[50] Erinnerung von Frau Johanna Damman, telefonisches Gespräch am 2.7.2002.

Die Hauptverhandlung gegen Dr. Selma Graf fand am 17.18.und 19. Juli 1939 statt. Vorsitzender Richter war Landgerichtsdirektor Dr. Fick, richterliche Beisitzer waren die Landgerichtsräte Kastner und Heim. Die Geschworenen waren der Kaufmann Max Ruß, der Versicherungsinspektor Sebastian Reising, der Architekt Peter Rothmund aus Bamberg, der Bäckermeister Wilhelm Lauerbach aus Burgpreppach, der Tüncher Theodor Haderlein aus Kemmern und Bürgermeister Josef Stöcklein aus Hallstadt. Gerichtsassessor Dr. Reinhard fungierte als Vertreter der Staatsanwaltschaft, als Sachverständige zugezogen waren Dr. Dyroff und Dr. Reinhardt. Ein Verteidiger wird in der 78 Seiten umfassenden Urteilsabschrift[51] nicht erwähnt, laut Familienüberlieferung soll Dr. Thomas Dehler die Verteidigung übernommen haben. [52]

Konrad Graf hat später seinen Familienangehörigen kaum etwas über den Prozessverlauf erzählt. Er erwähnte lediglich, dass erwogen worden war, das Verfahren einzustellen und nur auf direkte Intervention von Streicher[53] sei es zur Hauptverhandlung und Verurteilung gekommen.[54]

Die Anklage bezog sich zum größten Teil auf Fälle vor 1933. Gegenstand der Verhandlungen waren 44 Fälle von *„Regelstörung"*, die Dr. Graf in ihren Karteien mit ihren Behandlungsformen angegeben hatte. Laut Gericht hatte die Nachprüfung ihrer Bücher und der Patientenkartei, die seit 1928 vorlagen, ergeben *„daß die Angeklagte eine auffallend große Zahl von Frauen unter der von ihr gestellten allgemeinen Diagnose ‚Regelstörung' behandelt"* habe. Viele Frauen seien besonders von auswärts zu ihr gekommen, da sie *„sich in der Bevölkerung den Ruf erworben [habe], von ihr könne man Hilfe bekommen"*.

Der Tatbestand, der aus den Karteikarten entnommen wurde, war im Wesentlichen immer gleich: *„Eine Frauensperson kommt zur Angeklagten und bringt vor, dass ihre Regel seit kurzer Zeit ausgeblieben sei. Die Angeklagte stellt fest, daß eine Schwangerschaft nicht vorliege oder daß es unbestimmt sei, ob einer Schwangerschaft vorliege.*

[51]. STAMü JVA Aichach 3854.
[52] Telefonische Auskunft Walter Hueber vom 3.7.2002. Dehler hatte schon 1937 einen 27jährigen Geologen Dr. Rudolf Kaufmann, der eine Liäson mit einer arischen Frau gehabt hatte, verteidigt. Wurde 1937 im Stürmer deswegen angegriffen, s. dazu: Rilling, Detlef: Thomas Dehler – Eine politische Biographie. Ein Leben in Deutschland, Diss. Augsburg 1988, S.56.
[53] Der Nürnberger Lehrer und Gauleiter Julius Streicher war Herausgeben des „Stürmer", ein antijüdisches Schmutzblatt
[54] nach Auskunft von Herrn Hueber, 3.7.02. Im „Stürmerarchiv" finden sich ein Zeitungsausschnitt der Fränkischen Tageszeitung vom 21.7.1939 und Polizeifotos von Dr. Selma Graf; (Stadtarchiv Nürnberg, StAN, E39 1154,4).

Sie verordnet dann Eierstockpräparate (Ferrovarialtabletten, Agomensintabletten), Aloe-Eisenpillen (pilulae aloeticae ferratae), Apiolpillen, Senfmehlbäder (semen sinapis) und nimmt Erweiterungen des Muttermundes (Dilatationen) vor, allerdings ohne dabei eine feste Reihenfolge einzuhalten. In einer Reihe von Fällen zeigt sich, daß die Angeklagte Kombinationen von Ferrovarialtabletten und Senfmehlbädern oder von solchen Bädern und Aloe-Eisenpillen verordnet hat, ferner, daß sie gleichzeitig auch Dilatationen vorgenommen hat. Eine Reihe von Karteieinträgen läßt auch ersehen, daß diese Dilatationen schließlich erst bei wiederholten Besuchen und mehrmals ausgeführt worden sind".[55]

Es wurde nicht als entlastend angesehen, dass Dr. Graf, wie aus den Karteikarten ersichtlich, immer wenig Geld für ihre Behandlungen genommen hatte, sondern im Gegenteil: Ihr wurde entgegen gehalten, dies sei *„ihre Form der Raffiniertheit gewesen"*. Auch dass sie alles minutiös dokumentiert hatte, galt als nicht entlastend, da sie diese Patientinnenkartei angeblich für ihren Privatgebrauch gefertigt habe. *„Die Angeklagte brauchte umso weniger mit einer Prüfung der Kartei zu rechnen, als sich die Abtreibungshandlungen zum größten Teil in einer Zeit abgespielt haben, in der die Beurteilung derartiger Manipulationen sehr lax gewesen ist. Es darf in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen werden, dass durch das Gesetz vom 18.5.1926 die scharfen Strafbestimmungen des alten § 218 StGB beseitigt worden waren und daß auch in der gerichtlichen Praxis Abtreibungshandlungen in der folgenden Zeit zum Teil sehr milde beurteilt worden sind".*[56]

Diese Aussage zeigt, dass nicht nur Dr. Graf auf der Anklagebank saß, sondern dass auch die Rechtspraxis der Weimarer Republik angegriffen wurde. Dr. Graf und später auch Konrad Graf hatten ja immer wieder erklärt, dass sie nicht anders gehandelt hätte als andere Kollegen auch. Die Behandlungsmethoden von Dr. Graf waren nach ihren Aussagen und nach Lehrbuchmeinungen der damaligen Zeit geeignet, Menstruationsstörungen zu beseitigen. Im Falle einer vorhandenen, erkannten oder nicht erkannten Schwangerschaft hatten sie jedoch keine abtreibende Wirkung. Selbst die umstrittenen Dilatationen, die nach damaligen Lehrbüchern nicht bei Amenorrhöe, sondern bei Dismenorrhöe (Regelschmerzen) angewandt wurden, führten nicht notwendigerweise zum Abgang. In den überlieferten Fällen, bei denen es zu Fehlgeburten kam, war die Zeitspanne zwischen Behandlung und Abort so groß, dass kein Zusammenhang hergestellt werden kann.

[55] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S. 3f.
[56] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S. 20.

Die Argumentation gegen die Methoden von Dr. Graf war einmal, dass sie zwar *„keineswegs eine Leuchte auf medizinischem Gebiet"* sei, was das Gericht daraus schloss, dass sie ihr medizinisches Staatsexamen mit Note III abgelegt und bei ihrer Promotion das Prädikat *„rite"* erhalten habe.[57] Zum anderen stelle sie sich mit ihrem *„Verteidigungsvorbringen"* jedoch *„allzu einfältig"* dar, als dass ihre Aussage *„sie habe die Erweiterungen nicht für schwangerschaftsgefährdend gehalten" „ernst genommen werden könnte".*[58]

In keinem Fall konnte ermittelt werden, dass die Angeklagte eine Abtreibungshandlung bei fortgeschrittener Schwangerschaft vorgenommen hatte – weder zu einem Zeitpunkt, in dem die Schwangerschaft für die Ärztin schon feststellbar, aber für die Umwelt noch nicht sichtbar war noch zu einem späteren. Alle vor dem Gericht verwendeten Unterlagen bezogen sich auf ein mögliches Anfangsstadium, in dem nach damaligem Kenntnisstand eine Schwangerschaft weder ausgeschlossen, noch festgestellt werden konnte. Doch selbst dies wurde ins Gegenteil verkehrt: *„Gerade darin zeigte sich die Raffiniertheit des Vorgehens der Angeklagten. Eine fortgeschrittene Schwangerschaft läßt sich nur schwerlich noch verbergen. Wird sie von einem Arzt beseitigt, dann hat er keineswegs die Möglichkeit, sich darauf zu berufen, er habe sie nicht erkannt. Die Gefahr einer Überführung ist hier daher ungleich größer als bei der Unterbrechung einer Schwangerschaft im Anfangsstadium".*[59]

Wesentlich für die Argumentation des Gerichts war das Gutachten von Dr. Dyroff. Er argumentierte, dass die Kombination von aloehaltigen Mitteln, die eine abführende Wirkung haben, mit Senfmehlbädern eine Abtreibung bewirke. In Bezug auf die Dilatationen bestritt er die Möglichkeit, diese nur am äußeren Muttermund durchzuführen, dadurch würde immer auch der innere Muttermund manipuliert und somit müsse es zu einem Abort kommen.[60] *„Mit aller Entschiedenheit"* hatte der Sachverständige den ärztlichen Grundsatz betont: *„Ein Arzt muß sich immer auf Schwangerschaft einstellen, wenn dies nicht unbedingt ausgeschlossen werden kann. Es kommt nicht darauf an, ob schon irgendwelche Schwangerschaftsstörungen vorhanden sind. Es kommt nur darauf an, ob die geringste Möglichkeit einer Schwangerschaft besteht. Diese besteht aber immer dann, wenn eine Frau bei ausgebliebener Monatsblutung sich im fortpflanzungsfähigen Alter befindet und nicht nachgewiesen werden kann, daß das Ausbleiben der*

[57] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S. 10.
[58] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S. 15.
[59] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S. 19.
[60] beides ist laut Gutachten von Dr. Freyja Filipp medizinisch auch nach damaligem Kenntnisstand nicht haltbar.

Blutung auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Läßt sich das nicht beweisen, dann muß Schwangerschaft immer angenommen werden und die ärztliche Behandlung dann so eingerichtet werden, dass eine etwa bestehende Schwangerschaft nicht gefährdet werden kann".[61]

Dr. Graf verteidigte sich, sie sei *„in keinem Fall darauf ausgegangen, eine Unterbrechung einer Schwangerschaft vorzunehmen. ... Sie habe die erwähnten Mittel nur verschrieben und die mechanischen Eingriffe nur vorgenommen, wenn auf Grund der Untersuchung keine Schwangerschaft vorgelegen habe oder wenn sie eine solche nicht angenommen habe. Sie habe sich in jedem Falle die Frage vorgelegt, ob eine Schwangerschaft oder eine (pathologische) Amenorrhöe bestehe. Bei der Prüfung der Frage, ob Schwangerschaft oder Amenorrhöe vorliege, habe sie sich aber auf die Angaben der Patientinnen allein nicht verlassen können. Wenn sie die Feststellung getroffen habe, daß tatsächlich eine Schwangerschaft gegeben sei, habe sie eine Behandlung der behaupteten ‚Regelstörungen' grundsätzlich abgelehnt.... Auch die Dilatationen habe sie nur in einer Weise ausgeführt, daß dadurch eine Gefährdung der Schwangerschaft nicht habe eintreten können. Denn sie habe sich jeweils darauf beschränkt, mit Hilfe eines kleinen Dilatators lediglich den äußeren Muttermund etwas zu erweitern. Nach ihrer Überzeugung könnten durch die Erweiterung des äußeren Muttermundes allein niemals Wehen ausgelöst oder bei einer Schwangerschaft das Ei verletzt werden".*[62]

Diesen Einlassungen von Dr. Graf wurde entgegen gehalten, dass sie zu Beginn des Ermittlungsverfahrens dem Polizeibeamten Schühlein *„selbst diktiert"* habe: *„In den letzten Jahren ist meine Praxis stark zurückgegangen und zur Zeit habe ich soviel wie gar keine Patienten mehr. Damit will ich sagen, daß auch die Frauen mit ihren Regelstörungen nicht mehr kommen, und begründe dies damit, daß man heute das nicht mehr machen kann, was im 2. Reich üblich war, weil der jetzige Staat ein anderes Geburtensystem wünscht. Mit dieser Begründung habe ich in den letzten Jahren schon viele Frauen und Mädchen weggeschickt, ohne sie behandelt zu haben".*[63]

Wir wissen nicht, unter welchen Umständen diese Aussage zustande gekommen ist, denn dass seit 1933 kaum noch Patientinnen zu ihr kamen, lag vor allem an den Einschränkungen für jüdische Ärztinnen und Ärzte und an Kampagnen, bei denen Patientinnen und Patienten

[61] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S. 12.
[62] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S. 7.
[63] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S. 20.

denunziert wurden, wenn sie jüdische Medizinerinnen und Mediziner aufsuchten.[64]

Die 44 im Prozess behandelten Fälle betrafen 41 Patientinnen, von denen 16 im Hauptverfahren und eine im Vorverfahren vernommen wurden. Die restlichen Frauen konnten nicht ermittelt werden. Auch diese Nichtauffindbarkeit von Patientinnen wurde Dr. Graf zur Last gelegt. Im Prozess wurde davon ausgegangen, dass diese Personen falsche Namen angegeben hätten und dass Dr. Graf dies billigend in Kauf genommen habe. Dies, obwohl die Mehrzahl der zu ermittelnden Personen Jahre vorher die Praxis aufgesucht hatten: 35 der Fälle betrafen die Jahre vor 1933, vier das Jahr 1933, zwei 1935.

Tatsächlich lebten alle Frauen in schwierigen sozialen Verhältnissen, sie hatten schon mehrere Kinder, andere waren zu der Zeit unverheiratet, alle waren in Sorge, wenn ihre Regel ausblieb.

Aus heutiger Sicht kommt die Gynäkologin Dr. Freya Filipp bei der Einschätzung der in diesen Fällen verwandten Medikamente zu folgendem Ergebnis: *„Die von Selma Graf verwendeten Medikamente entsprachen den Richtlinien zur Behandlung von ausbleibender Regel.*[65] *Keines dieser Mittel in der von ihr verwendeten Dosierung war dazu geeignet, eine bestehende Schwangerschaft zu schädigen. (Eine bestehende Schwangerschaft war zu dem Zeitpunkt, zu dem die Patientinnen teilweise kamen, mit den damaligen Untersuchungsmethoden weder auszuschließen noch zu bestätigen.) Es ist deshalb eine Unterstellung des Gutachters, Selma Graf sei ‚keineswegs eine Leuchte auf medizinischem Gebiet' und habe in der Absicht gehandelt durch diese Medikamente einen Abbruch der Schwangerschaft bewirken zu können.*

Etwas schwieriger ist nachzuvollziehen, weshalb bei den Frauen eine Erweiterung (Dilatation) des Muttermundes durchgeführt wurde. Eine Dilatation wurde unter anderem zur damaligen Zeit zur Behandlung von Regelschmerzen angewendet, da man glaubte, die Schmerzen würden dadurch ausgelöst, daß das Blut aus der Gebärmutter nicht richtig abfließen könne.

Die Empfehlung einer Dilatation zur Behandlung einer Amenorrhoe konnte ich nicht finden. Vielleicht hat Selma Graf gedacht, die Regel bliebe wegen einer Behinderung des Blutabflusses aus und deshalb versucht durch eine Dilatation das Abflusshindernis zu beseitigen. Wie

[64] s. StAN: Der Stürmer: 5,19,23 von 1939.
[65] Vgl. Lehrbuch der Gynäkologie von Prof. Dr. W. Stoeckel; Dornblüth: Arzneimittel der heutigen Medizin, Bearbeitung. Prof. Dr. Med. C. Bachem, Leipzig 1930.

sie angibt, ging sie dabei sehr vorsichtig vor und ist mit dem Dilatator nur in den äußeren Muttermund und nicht in die Gebärmutterhöhle eingegangen. Dafür sprechen die Äußerungen der vom Gericht befragten Patientinnen, von denen die meisten angaben, dabei entweder keinen oder nur einen geringen Schmerz verspürt zu haben. Eine Erweiterung des inneren Muttermundes mit Metalldilatoren ist ‚so schmerzhaft, dass sie bei stärkerer Erweiterung nur in örtlicher Betäubung oder in Narkose möglich ist".[66]

Vielleicht hat Selma Graf in Kauf genommen durch die Dilatation eine möglicherweise bestehende Schwangerschaft zu schädigen, um die Frauen möglichst schnell von der Angst sie seien schwanger zu befreien. Daß diese Maßnahmen jedoch nicht mit dem Ziel eine Abtreibung durchzuführen erfolgten, zeigt die Tatsache, dass zahlreiche Frauen, die diese Behandlung ebenfalls bekamen, aber tatsächlich schwanger waren, ihre Schwangerschaft normal ausgetragen haben."[67]

Am 19. Juli 1939 wurde Dr. Selma Graf *„durch Urteil des Schwurgerichtes bei dem Landgericht Bamberg ... wegen vier Verbrechen der gewerbsmäßigen Abtreibung, wegen zwölf Verbrechen und fünfzehn fortgesetzter Verbrechen der versuchten gewerbsmäßigen Abtreibung, ferner wegen zweier Vergehen und eines fortgesetzten Vergehens der Beihilfe zur versuchten Abtreibung, sämtliche Straftaten in Tatmehrheit begangen, zur Gesamtstrafe von 7 Jahren Zuchthaus sowie zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 7 Jahren verurteilt".*[68] Die eingelegte Revision gegen das Urteil wurde abgelehnt.[69]

Gerichtsverfahren – öffentliche Reaktion

Das Urteil ist sorgfältig ausgearbeitet worden, differenziert und ausführlich begründet, jeder einzelne Fall wurde gesondert untersucht und beurteilt. Es stützt sich vor allem auf das Gutachten des ausgewiesenen medizinischen Sachverständigen von Dr. Dyroff.

Dr. Graf wurde in einigen Fällen mangels Beweisen freigesprochen, in fünf Fällen erfolgte eine Einstellung wegen Verjährung. Sie wurde nicht als *„gefährliche Gewohnheitsverbrecherin"* eingestuft, da sie in Zukunft nicht mehr in der Lage sein werde, als Ärztin tätig zu werden,

[66] Zitat aus Lehrbuch der Gynäkologie von Prof. Dr. W. Stoeckel, Leipzig 1928.
[67] Dr. Freyja Filipp, Mai 2002.
[68] UAE A 1/3a Nr. 946c., Urteil S.78.
[69] StAB, Familienkarte Graf, Konrad.

da ihr ja die Approbation entzogen worden sei.[70] Dies alles scheint juristisch korrekt zu sein. Doch welcher Zynismus verbirgt sich hinter diesem Satz. Sie wird mit oder ohne Verurteilung nicht mehr in der Lage sein als Ärztin zu arbeiten, denn dieses ist allen jüdischen Ärzten wegen ihrer *„Rassezugehörigkeit"* verwehrt.

Wie müssen die oben angeführten sprachlichen Entgleisungen und Verunglimpfungen der Angeklagten während des Prozesses eingeordnet werden?

Am bedenklichsten erscheint jedoch die abschließende Einordnung Dr. Grafs als Gefahr für das gesamte Volk: *„Bei der Skrupellosigkeit, die die Angeklagte damit an den Tag gelegt hat und bei der außerordentlich schweren Gefahr für das Volksganze, die eine so umfangreiche Abtreibungstätigkeit bedeutet hat, konnte von der Zubilligung mildernder Umstände, soweit Verbrechen vorliegen, keine Rede sein"*.[71]

Diese Aussage entspricht genau der Diktion in Presse und Öffentlichkeit gegen jüdische Ärzte, sei es im Stürmer oder in der Tagespresse wie der Fränkischen Tageszeitung und dem Bamberger Tagblatt. Die Art und Weise, wie sie den Prozess ausschlachteten, weist auf die Brisanz und die Wichtigkeit der Verurteilung Dr. Grafs für die nationalsozialistische Propaganda hin. So schrieb das Bamberger Tagblatt: *„Der Spruch des Bamberger Schwurgerichts ist entsprungen aus dem unbedingten Willen unserer heutigen Strafrechtspflege, dem gefährlichen und volkszerstörenden Verbrechen der Abtreibung wirksam entgegen zu treten. Der Spruch ... wird weitesten Kreisen der Bevölkerung die Augen über das verbrecherische Treiben jüdischer sogenannter ‚Mediziner' öffnen.... Wer dabei erlebte, wie die jüdische Angeklagte Verteidigungsmethoden anwendete, die eben nur der jüdischen Rasse gegeben sind, der atmet auf bei diesem Urteil. Die ausführliche Urteilsbegründung, die Landgerichtsdirektor Dr. Fick in später Abendstunde abgab, deckt sich in ihren Grundzügen vollkommen mit der Anklage des Staatsanwalts"*.[72]

Unter der Überschrift *„Selma Sarah Graf unschädlich gemacht"* drückte auch das Fränkische Tagblatt seine Befriedigung über das Urteil aus: *„Damit war der Schlußstrich unter eines der traurigsten Kapitel jüdischen Verbrechens gegen die deutsche Volkskraft gezogen"*.[73]

[70] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S.76.
[71] STAMü JVA Aichach 3854, Urteil S.77f.
[72] StAB, ZAZ BTB 20.7.1939.
[73] StAN E39 1154,4, Fränkische Tageszeitung vom 21.7.1939.

Auch im „Stürmer" waren immer wieder angebliche „Belege" aus der Geschichte angeführt worden, dass jüdische Ärzte und Ärztinnen nicht heilen, sondern das deutsche Volk ins Verderben stürzen wollten. Sozusagen um der „Selbsterhaltung" willen, greife die Justiz ein.[74] Die Verurteilung Dr. Grafs passt dabei nur zu gut ins Bild.

Da die Prozessunterlagen leider nicht mehr vorhanden sind,[75] kann nicht nachvollzogen werden, wie es überhaupt zur Anklageerhebung kam. Wer hatte Dr. Graf angezeigt, war sie überhaupt angezeigt worden? Wurden auch bei nicht-jüdischen Frauenärzten Patientenkarteien überprüft? Wer waren die Zeuginnen, warum erschienen Betroffene, die einen geplanten Schwangerschaftsabbruch verneinten, unglaubwürdiger als „Bekannte, die sich genau erinnerten, dass die Betroffene damals diesen zugegeben habe"?[76] Ist das Zusammentreffen von Entzug der Approbation für alle jüdischen Ärzte und die Verhaftung Dr. Grafs im Juli 1938 Zufall? Gab es Nachfolgeverfahren in den Fällen für die Frauen, die laut Urteil mit Hilfe von Dr. Graf abgetrieben hatten? Hätte das Gericht einen Freispruch aussprechen können?

Von Bamberg nach Aichach, von Aichach nach Auschwitz

Selma Graf wurde am 28.11.1939 um 13.15 Uhr in Aichach eingeliefert. Sie erhielt die Gefangenennummer 3469. Der Strafbeginn war auf den 8.11.1939 um 7.50 festgesetzt worden, ihre Strafzeit sollte am 8. November 1945 um 7.50 enden, die Untersuchungshaft war auf die Strafdauer angerechnet worden. An Beschäftigung wurde ihr Sticken zugeteilt.

In ihren Gefängnisakten sind die Daten vermerkt, an denen ihr Mann sie zwischen März und August besuchen durfte – insgesamt sieben Mal. Auch die Tage, an denen es ihr erlaubt wurde, ihrem Mann zu schreiben, wurden bis Dezember 1942 festgelegt, insgesamt 19 Mal. Als Gefangene der *„Stufe eins"*, durfte sie nur alle zwei Monate einen Brief von den nächsten Angehörigen empfangen. Als sie im Dezember 1939 schon zwei Briefe hatte, wurde ihr erst wieder gestattet am 21.Februar 1940 einen Brief zu bekommen.

[74] vgl. StAN: Der Stürmer Ausgaben: 5/ Februar 1939; 19/ Mai 1939, 23/ Juni 1939.
[75] Auskunft des Staatsarchivs Bamberg vom 5.2.02; Auskunft der Staatsanwaltschaft Bamberg vom 21.2.02.
[76] vgl. Fall I,3: Zeugin Mahr als Betroffene, die bestritt, dass sie sich „zum Zwecke der Abtreibung zur Angeklagten begeben habe" und Zeugin Hörber, die bekundete, dass Frau Mahr im zweiten oder dritten Monat schwanger gewesen sei und 14 Tage nach Abschluss der Behandlungen bei Dr. Graf einen Abgang gehabt habe. (S.24ff).

Am 10.Februar 1941 erhielt Konrad Graf die Mahnung, sein Brief vom 7.Febraur 1941 umfasse mehr als vier gewöhnliche Briefseiten. Er müsse damit rechnen, dass solch lange Briefe nicht ausgehändigt würden. Auf eine Anfrage vom 7.Dezember 1941 aus Lindau, wie groß die Briefbögen denn sein dürften, erhielt er postwendend die Antwort, sie dürften vier Seiten mit gewöhnlichem Umfang betragen. Ebenso liegt ein Brief einer Bekannten der Grafs in den Akten, die wohl in Bamberg ankommende Briefe in Empfang nahm. Sie schrieb der Gefängnisleitung am 10. Dezember 1941, dass ein Unglück passiert sei mit dem Brief an Herrn Graf. Sie bat darum, Selma Graf noch mal einen Brief schreiben zu lassen oder sie wenigstens davon zu benachrichtigen, dass ihr Mann den Brief nicht erhalten habe. Ob dies zugelassen wurde, ist nicht vermerkt. Am 2. Juli 1942 bat Konrad Graf um Nachricht, ob sein Brief vom 26. Juni ausgehändigt worden sei und ob seine Frau am 21.Juni hatte schreiben dürfen. Ihm wurde mitgeteilt, dass sie nach Bamberg geschrieben habe und den Brief vom 26.Juni erhalten habe.

Diese dürren Überlieferungen zeigen, dass Konrad Graf mit seiner Frau den Kontakt so gut es ging aufrecht erhielt und zu ihr stand. Frau Weimar, die damals als Apothekenlehrling mit ihm in der Engelapotheke in Lindau zusammenarbeitete, erinnert sich noch genau daran, wie verstört er immer war, wenn er die vorgedruckten Postkarten aus Aichach erhielt und diese zurückgezogen studierte.[77]

Im Führungsbogen vom 26.10.1940 wurde Dr. Selma Graf als jemand beschrieben, die gegenüber Vorgesetzten: *„ängstlich, folgsam, dankbar"*, *„sehr nervös und zuggelig"* und gegenüber anderen Gefangenen *„anschlussbedürftig"* sei. In ihrer Arbeit wird sie als *„durchschnittlich fleißig, begriffsstutzig, langsam"* beschrieben, ihre *„Leistungen genügen noch nicht"*. Im Januar 1942 wurde dann auch ihre Leistung ebenso wie ihr Fleiß mit gut bewertet. Erwähnt wurde auch, dass sie zweimal ihre Brille, einmal ein *„Wasserglas und Putzkrügerl"* zerbrochen habe.

Einmal wurde ein Hausstrafverfahren gegen sie angestrengt, da sie am 13. Dezember 1941 während der Hofstunde verbotswidrig und trotz Ermahnung zur Strafgefangenen Munk gesprochen habe. Zur Strafe wurde ihr dreimal der Hofausgang entzogen. Dr. Graf gab an, dass sie sich nur erkundigt habe, ob es der Mitgefangenen wieder besser gehe, da diese in der Kirche ohnmächtig geworden war.

[77] Telefongespräch mit Frau Weimar vom 6.5.2002.

In ihr in Bamberg geführtes Meldeblatt wird der Verlust des Doktortitels laut Mitteilung der Universität Erlangen vom 20. Februar 1940 mit der Rechtskraft des Urteils eingetragen. Selma Graf unterschrieb jedoch alle ihre Schriftstücke bis zuletzt mit ihrem Doktortitel.[78]

Am 7. Dezember 1942 wurde ihr ihre Überstellung nach Polen mitgeteilt. Sie unterschrieb, dass sie im Gefängnis keinen Unfall gehabt habe, wohl um zu zeigen, dass sie unversehrt abreiste. Kurz darauf wurde ihr Mann von der Überstellung nach Auschwitz informiert. In ihre Meldekarte kam ein kurzer Eintrag, dass sie laut Mitteilung der Gestapo Nürnberg vom 29. Januar 1943, am *„31.12.1942 im KZ Auschwitz bei Krakau an Grippe"* verstorben sei.[79]

Was Selma und Konrad Graf nicht wussten war, dass schon am 12. September 1942 Klothilde Reichold, Selma Grafs Mutter, von Nürnberg nach Theresienstadt deportiert worden war. Ihr Todesdatum wird mit dem 12. Januar 1943 angegeben.[80]

Zwischen Prozessunterlagen und Erinnerungen – Eine Spurensuche

Die Spurensuche nach Dr. Selma Graf muss sich vor allem auf unvollständige Prozess- und Gefängnisunterlagen, diffamierende Zeitungsartikel und Polizeifotos beziehen – gäbe es nicht die Erinnerungen der Hausgehilfin Emma B. und die der Mitarbeiterinnen und Verwandten von Konrad Graf.

Aufrichtigkeit und Treue: Die Haushaltshilfe Emma B. Erinnerungen im Jahr 2002[81]

„Ich hab ihr halt versprechen müssen, dass ich solange dort bleib, bis sie wieder heimkommt."

Emma B. wurde 1914 in einem kleinen Dorf in der Nähe von Bamberg geboren und arbeitete vom 1. Mai 1937 bis zum Jahr 1941 als Hausangestellte bei Konrad und Selma Graf. Ihr Vater war Steinhauer, vier Schwestern und drei Brüder hatte sie. *„Die Brüder sind alle im Krieg geblieben."* Emma B. war sieben Jahre in die Schule gegangen anschließend in die Sonntagsschule, mit 17 Jahren ging sie für zwei und einhalb Jahre als Hausangestellte nach München. An diese Zeit erinnert sie sich sehr gerne. *„Ich bin froh, dass ich in der Stadt war, das*

[78] StAMü JVA Aichach 3854.
[79] StAB, Familienkarte Konrad Graf.
[80] Gedenkbuch für die Nürnberger Opfer der Schoa, bearbeitet von Gerhard Jochem und Ulrike Kettner, Nürnberg 1998.
[81] Interview mit Emma B. am 11.10.2002.

hab ich wirklich in guter Erinnerung, wie ich durch München mit dem Fahrrad gefahren bin."

Damals gingen viele aus dem Dorf fort, studieren konnte man ja nicht. *„Das war dann der Beruf von den Mädle, die einen sind beim Bauern geblieben, die andern dann rein in die Stadt. Bauernarbeit hab ich daheim so einigermaßen kennen gelernt, wenn ich gehe, dann in die Stadt, dann habe ich was davon und lerne was."*

Bevor sie nach München kam, war sie nur einmal in einer größeren Stadt, in Bamberg, im Zirkus gewesen. Ins Dorf zurückgekommen, hielt es sie dort nicht lange. Mit Hilfe einer Freundin suchte sie sich in Bamberg eine Stelle. Sie fuhr an einem Wochenende in die Stadt, um die Stellenanzeigen in der Zeitung zu lesen, meldete sich auf zwei Anzeigen und entschied sich zur Familie Graf zu gehen.

Emma B. denkt bis heute, dass sie es mit dieser Stelle ganz gut getroffen habe, da sie nicht so viel arbeiten musste: Wohnung putzen, kochen, Wäsche machen. Die Bezahlung bei Kost und Logie war auch in Ordnung. *„50 Mark im Monat, zuerst waren es 25, dann hat sie es gesteigert. Ich will mal sagen, ein paar Schuhe haben 15 Mark, ein Fahrrad hat 65 Mark gekostet, da hab ich ein paar Monate gebraucht. Heute haben Hausangestellte schon viel mehr, aber das war damals bei allen so."*

Drei Wochen Urlaub hatte sie, das fand sie richtig gut und Samstag und Sonntag waren die Grafs meistens Wandern, da hatte sie dann frei. *„Wenn'st da mal zwei Tage frei gehabt hast, das war viel. Bloß jeden dritten Sonntag, da hat er Nachtdienst gehabt, da musste ich ihm abends das Essen reintun und dann war ich wieder fertig. Das war die Freiheit, das habe ich gehabt. Hab den Haushalt schon allein führen müssen, die Frau Doktor, kochen hat sie nicht gekonnt."*

Bevor Emma B. die Stelle antrat, wurde sie von den Grafs darauf aufmerksam gemacht, dass Frau Graf Jüdin sei. Das war für Emma B. jedoch kein Grund, nicht dort zu arbeiten, denn sie war überhaupt nicht einverstanden mit dem, was im Lande passierte.

„Auf dem Land hat es Nazis gegeben, auch bei uns waren ein paar einzelne, aber es waren sieben Millionen Arbeitslose, die Leute haben kein Brot gehabt, da ist der Hitler kommen. Ich sag's hundertmal, meine Familie war auf keinen Fall für ihn. Ich war nicht für Hitler. Meine jüngere Schwester, die war beim Bund Deutscher Mädel, die haben ja gemusst. Ich bin durchgekommen, ich war gar nichts. Und dann dieser Streicher - ach des war'n schon Elende. Man hat viel nicht mitkriegt, aber durch die Freundin (von Frau Graf) *habe ich da-*

mals erfahren, dass die Ärzte den Kindern, die behindert sind, eine Spritze geben sollten. Unser Doktor von Bamberg, der später dann in Eltmann war, der hat das nicht gemacht.
Das war nicht einfach. Und dann wie gewählt worden ist, da hat's doch geheißen, ‚ja', oder ‚nein', also dass man einverstanden ist mit dem Regime, da hat Herr Graf zu mir gesagt, ‚wählen Sie bloß mit ja, weil jeder Schein ist gezeichnet mit Wasserzeichen', so war das damals.
Da war ein Rechtsanwalt, die Angestellte hat ihn angezeigt, er hat Auslandsender gehört, was ist da dabei, der ist fei erschossen worden. Die muss ja auch keine ruhige Stunde mehr haben. Meiner hat auch gehört, um Gottes willen, das weiß ich doch nicht, was der hört. Da musste man sehr vorsichtig sein.
Nach der Kristallnacht ist der Milchmann in der Früh gekommen und hat geschellt und sagt, die Synagoge brennt, ich bin nicht rüber, das habe ich nicht gesehen, aber unten war gestanden ‚Jud raus', an unserem Haus, das habe ich wieder weggewaschen."

Selma Graf, die kaum noch arbeitete, hielt bis zu ihrer Verhaftung einen regelmäßigen Tagesplan ein.

„Die Frau Doktor ist alle Tag in die Martinskirche, das war immer um halb 9 ungefähr, dann hat sie Brötchen mitgebracht, Kaffee getrunken, danach ging sie zum Schwimmen, da ist sie bis nach Gaustadt runter, in der Regnitz hat sie dann geschwommen, weil sie in Bamberg selber, durfte sie nimmer ins Schwimmbad gehen, oder sie hat etwas anderes unternommen, und zum Mittagessen ist sie *wieder gekommen. Sie war meistens viel unterwegs.*
Dann ist sie ins Gefängnis kommen, das weiß ich noch genau. Da haben sie früh angerufen, ob die Frau Doktor da ist, sag ich ‚nein'. Später noch mal, dann sind zwei Polizisten in Zivil kommen, das habe ich ja gar nicht gleich gewusst. Sie haben sie mit fort genommen, und er hat mich dann von der Apotheke aus angerufen. Das war schon eine Aufregung. Wir haben nicht gewusst, warum sie geholt worden ist.
Solange sie in Untersuchungshaft war, hat sie Mittag ihren Kaffee kriegt, den habe ich alle Tage rein. Des war mir dann arg peinlich, wo ich dann unten rein gemusst, ins Gefängnis. Den Kaffee habe ich abgegeben, aber alle vier Wochen durfte ich fünf oder zehn Minuten mit ihr reden. Aber was willst schon sagen, du musst so vorsichtig sein, da war ja der Wärter dabei."

Emma B. konnte zur Zeit der Verhandlung wegen einer schweren Krankheit nicht in Bamberg sein, aber ihre Schwester sprang ein und half dem Apotheker. Sie war auch bei der Gerichtsverhandlung anwesend und erzählte später, dass Selma Graf im Gerichtssaal geweint

und einer gesagt habe: *‚Was braucht's denn zu heulen, wenn du des machst'.*

Emma B. hielt auch nach der Verurteilung dem Ehepaar die Treue. *„Dann war er doch in der Mohrenapotheke an der oberen Brücke und da hat sein Apotheker gesagt, der war natürlich ein großer Hitlerfreund, wenn er sich scheiden lässt, kann er da bleiben. Aber er hat sich nicht scheiden lassen und ist dann nach Lindau kommen. Er war wirklich ein feiner Mensch. Er hat gesagt, das hat jeder gemacht, was meine Frau gemacht hat. Scheiden hätte er sich nie gelassen, da war er zu ehrlich."*

Emma B. erledigte alle anfallenden Aufgaben. *„Hab alles erledigt, die Steuern und so, hab auch alles schön aufgeschrieben. Er hat mir vertraut. Ich habe nichts veruntreut. Bis 1941 war ich im Haus, dann habe ich geheiratet. Ich war inzwischen 26.*
Mein Mann ist natürlich auch gefallen, 1944, mein Bub war drei Jahre alt, heute ist er 60, jetzt habe ich fünf Enkel und acht Urenkelkinder. Es waren schwere Zeiten. Ich hab einfach nur meinen Glauben gelebt. Ich hab ihr halt versprechen müssen, dass ich solange dort bleib, bis sie wieder heimkommt. Erst hab ich das schon geglaubt, aber dann, als sie 7 Jahre verurteilt wurde ..."

Konrad Graf

Frau Weimar erinnert sich an Herrn Graf, der damals als Provisor in der Engelapotheke in Lindau arbeitete, als einen sehr verschlossenen und gläubigen Mann, der jeden Morgen mit den anderen Herren in der Apotheke *„heiße politische Diskussionen"* führte. Sie weiß noch gut, dass er sie immer bat, wegzuhören: *„Klara, Sie hören manches, aber bitte, Sie haben zwei Ohren."*[82]

Nach dem Krieg erwarb Konrad Graf in München in der Ungererstraße die Virchow Apotheke, wo er noch bis etwa 1964 tätig war. Als Johanna Dammann 1959 zu ihm kam, war er 77 Jahre alt und arbeitete noch weitere fünf Jahre. Er starb1966.[83]

Bis zu seinem Lebensende war sein größter Kummer, dass er schon zu Beginn der Nazizeit von einem Verwandten gewarnt worden war, er solle seine Frau nehmen und das Land verlassen. Konrad Graf hatte damals geglaubt, es bestünde wohl keine Gefahr, denn sie sei ja katholisch und ein wohlangesehenes Mitglied der Gesellschaft. So

[82] Telefoninterview mit Frau Weimar vom 6.5.2002.
[83] Telefoninterview mit Frau Johanna Dammann vom 2.7.2002.

hatten die beiden auch nicht die Gelegenheit ergriffen, in die Schweiz auszuwandern, als dies noch möglich gewesen wäre.

Die letzten Lebensjahre lebte Konrad Graf in München mit seiner Schwester und zeitweise mit einer Großnichte zusammen.[84] Eine Wiedergutmachung hat er konsequent abgelehnt, da ihm diese seine Frau auch nicht wiederbringe.[85]

Das Wohnhaus mit der ehemaligen Praxis von Dr. Selma Graf in der Franz Ludwig Straße 15 gehört heute der Großnichte von Konrad Graf. Im Haus wohnen noch Mieter, die 1949 in das Haus von Konrad Graf eingezogen waren. Sie erinnern sich daran, dass Konrad Graf immer wieder erzählte, dass seine Frau unschuldig war, wie sie geweint und zu ihm gesagt habe: *„Du weißt doch, dass ich unschuldig bin."*

Und die anderen Prozessbeteiligten?

Die Karriere des Landgerichtsdirektors Dr. Fick erlitt, wie die der meisten Bamberger Kollegen,[86] keinen größeren Einbruch. Schon 1949 führte er Prozesse als Landgerichtsdirektor am Landgericht Bamberg durch.[87] Später wurde er Generalstaatsanwalt.

Der Gutachter Dr. Dyroff wurde 1950 zum Leiter der Erlanger Universitätsfrauenklinik berufen. Gegen ihn und weitere Kollegen wurde wegen Zwangsabtreibungen an der Universitätsklinik Erlangen ein Ermittlungsverfahren vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth eingeleitet. Es wurde am 27. Dezember 1948 auf Antrag des Staatsanwaltes Dr. Hans Meuschel eingestellt. Diese Einstellung des Verfahrens wurde von interessierter Seite später immer als "Freispruch" verkauft. Die Akten des Ermittlungsverfahrens existieren nicht mehr. Im Landgericht Nürnberg wird davon ausgegangen, dass die Akten mit höchster Wahrscheinlichkeit vernichtet worden seien.[88]

[84] Telefongespräch mit Frau Emmi Schuhbauer vom 13.9.2002.
[85] Telefongespräch mit Herrn Walter Hueber vom 3.7.2002.
[86] Am Oberlandesgericht Bamberg waren von 309 Juristen, 302 Mitglieder in der NSDAP. (aus: Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der Justiz, München 1989, S.205; entnommen der ersten Auflage von 1984: Friedrich, Jörg: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik, S. 40; ebenso in München 1994, S. 40).
[87] s. beispielsweise den Prozess um die Vorgänge der Reichspogromnacht in Walsdorf und Trabelsdorf.
http://www.bnv-bamberg.de/home/ba2792/mesusa/trab.htm, vom 24.8.2003.
[88] Auskunft Dr. Wolfgang Frobenius, 11.9.2003.

1950 wurde im „Spiegel" die Begründung der Einstellung des Verfahrens in folgender Weise zitiert: *„Auf alle Fälle haben die Angeschuldigten auf eine gesetzmäßig in Ordnung gehenden Anweisung vertraut, so daß ihnen das Bewußtsein einer rechtswidrigen Handlung gefehlt hat, das nach überwiegender neuer Rechtsauffassung stets zur Erfüllung der Strafbarkeit einer Handlung erforderlich ist."*[89]

[89] Spiegel 29, 1950, S. 8; vgl. Geschichte der Klinik Friedrich Alexander Universität Erlangen, Zwangssterilisationen und Abtreibungen: http://www.frauen.med.uni-erlangen.de/klinik/history.htm, 25.8.2003.